

Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2024

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit Schreiben vom 02.11.2023 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2024 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Arenberg/Immendorf, Arzheim, Kesselheim und Bubenheim** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2024 beantragt. Die Rückmeldung vom **Ortsbeirat Güls liegt bisher noch nicht vor**.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2024 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Lay

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Antrag zu „Denkmal Layer Fähre“ (S. 648)

Der Ortsbeirat beantragt, für den Rückkauf und die Rückführung der Layer Fähre als Denkmal Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 5.000 Euro zu etatisieren.

Stellungnahme:

In Lay besteht Handlungsbedarf bezüglich der Anlegung eines sicheren Fußweges entlang der B 49 zwischen der Einmündung Legiastraße bzw. der dortigen Bushaltestelle bis zum Beginn der Bebauung im Bereich Lückenstraße/In der Lück sowie für eine Umgestaltung der dortigen Freiflächen entlang der B 49. Es besteht die Absicht, diese Umgestaltung dann auch naherholungstauglich zu planen. Im Zuge einer solchen Freiraumplanung kann dann auch ein Platzhalter für die eventuelle Rückführung der Fähre Lay geschaffen werden.

Das Tiefbauamt/ Amt 66 hat im Rahmen der Amtshilfe die technische Realisierbarkeit eines Denkmals „Fähre Lay“ hinsichtlich Standortgegebenheiten und konstruktiver Maßnahmen geprüft.

Die nunmehr hier beantragten Mittel werden auf keinen Fall ausreichen. Die tatsächlichen Rückführungs- und Baukosten werden deutlich höher liegen. Welche finanziellen Aufwendungen für die Stadt entstehen würden, hängt davon ab, welche Mittel über bürgerschaftliches Engagement (z. B. Bildung eines gemeinnützigen Fördervereins, Einsatz von bestehenden Vereinen) aufgebracht werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst eine Freiraumplanung des gesamten Bereiches von der Einmündung Legiastraße bis hin zum Bebauungsbeginn Lückenstraße mit der o.g. Zielsetzung vorzunehmen und dies über Eigenleistungen oder ggf. über das vorhandene Budget des konsumtiven Haushalts im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ abzuwickeln.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

2. Antrag (Wieder-)Einstellung Gemeindearbeiter (S. 116)

Der Ortsbeirat beantragt die (Wieder-)Einstellung eines Gemeindearbeiters für Rübenach, mindestens als ¼-Stelle.

Stellungnahme:

Mit der Einstellung eines Gemeindearbeiters in die EGr. 2 TVöD mit einem Viertel der regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten ist die Verwaltung einverstanden. Mit der Einstellung des neuen Gemeindearbeiters endet gleichzeitig die bisher als Ersatz für einen Gemeindearbeiter erfolgte Aufgabenwahrnehmung durch den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen.

Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“

3. Antrag zur „Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit“ (S. 414)

Der Ortsbeirat beantragt im Zuge der Herrichtung eines Jugendraumes, die aufsuchende Jugendarbeit auf eine werktägliche Stelle auszuweiten.

Stellungnahme:

Insgesamt sind derzeit sechs Mitarbeiter mit 5,5 VZÄ in der aufsuchenden, mobilen Jugendarbeit der Stadt Koblenz tätig. Zusätzlich wird die Arbeit von Werkstudenten mit insgesamt 1 VZÄ unterstützt.

Noch vor 10 Jahren wurde diese Aufgabe von einer/einem Mitarbeiter(in) mit 1,0 VZÄ wahrgenommen. Im Ortsbezirk Rübenach wurde aus gegebenem Anlass der zeitliche Umfang für die mobile Jugendarbeit bereits ausgeweitet. Dies hat dazu geführt, dass in den Ortsbezirken Rübenach und Neuendorf jetzt schon zeitlich mehr mobile Jugendarbeit geleistet wird, als in den anderen Stadtteilen.

Aus organisatorischer Sicht kann mit dem bestehenden Personal die mobile Jugendarbeit, auch im Ortsbezirk Rübenach, auf einem weiterhin qualitativ guten Niveau gewährleistet werden.

Teilhaushalt 08 „Schulen“, Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

4. Antrag zur Herrichtung von Beleuchtung u. Videoüberwachung: Schulhof und Spielflächen“ (Schule: S. 535; Spielflächen: S. 433)

Der Ortsbeirat beantragt, Mittel bereitzustellen zur Herrichtung von Beleuchtung und Videoüberwachung des Schulhofes der Grundschule sowie aller vorhandenen und zukünftigen Spielflächen.

Stellungnahme:

Für die Implementierung der Videoüberwachung der Grundschule Rübenach stehen im Jahr 2024 im Investitionshaushalt bei Projekt Z400004 „Zutrittskontrolle Schulen“ (S. 535 Haushaltsplanentwurf) Haushaltsmittel von 35.000 Euro zur Verfügung. Eventuell anfallende Mehrauszahlungen im genannten Investitionsprojekt können im Haushaltsvollzug über den vorhandenen Deckungskreis aller „Z-Projekte“ des Amtes 65 finanziert werden.

Der EB 67 wurde bereits beauftragt, auf dem schlecht einsehbaren Spielplatz „In der Klause“ eine Beleuchtungsanlage zu installieren, um dem dortigen Vandalismus entgegenzuwirken. Haushaltsmittel sind hierfür bei der Globalhaushaltsposition Q500002 „Spiel- und Bolzplätze“ vorhanden.

Darüber hinaus ist das Anliegen, ob zukünftig alle Spielplätze in Rübenach, unabhängig von der Lage und vorausgegangenem Vandalismus, beleuchtet und videoüberwacht werden, zunächst in der AG Spielflächen zu beraten.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

5. Antrag zu „Instandsetzung der Wirtschaftswege“ (Seite 728)

Der Ortsbeirat beantragt Mittel für die Instandsetzung der Wirtschaftswege bereitzustellen, auch im Hinblick auf Nutzung zur Naherholung.

Stellungnahme:

Im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ sind im Rahmen der Straßenunterhaltung auch entsprechende Mittel für die Instandhaltung der Wirtschaftswege eingeplant.

Die vom Ortsbeirat benannten Wegebereiche werden dem Kommunalen Servicebetrieb zur weiteren Veranlassung übermittelt.

6. Antrag zur besseren Beleuchtung von Fußwegen (S. 770)

Der Ortsbeirat beantragt, Mittel einzustellen für den Ausbau einer besseren Beleuchtung von Fußwegen.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Straßenbaus werden alle Straßen und deren Fußwege regelkonform mit Straßenbeleuchtung ausgebaut. Sofern zusätzliche Beleuchtung in bestimmten Bereichen gewünscht wird, müssen diese Bereiche benannt werden und durch die zuständigen Gremien beschlossen werden

7. Antrag zur Fortführung der „Nordtangente“ (S. 796)

Der Ortsbeirat beantragt, Mittel für die Fortführung der Nordtangente einzustellen.

Stellungnahme:

Bei der Fortführung der „Nordtangente“ handelt es sich um den Neubau der Ost-West-Achse. Dieses Projekt wird durch den LBM durchgeführt. Die Stadt hat hier keinen Einfluss auf die zeitlichen Abläufe. Der LBM beabsichtigt, den Stand der Planungen und den Zeitplan im Frühjahr 2024 im ASM vorzutragen.

Im Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr sind bei Projekt P661196 anteilige Planungskosten, die die Stadt zu tragen hat, eingeplant.

Ortsbeirat Stolzenfels

8. Anfrage zu 0085539 „Stolzenfels, Außerbetriebnahme Durchlässe“ (Seite 1081 bzw. 1091, 1116)

Der Ortsbeirat hat eine Abstimmung zum Vorhaben 0085539 „Stolzenfels, Außerbetriebnahme Durchlässe“, abgelehnt. Es wird um eine Vorstellung des Projektes im Ortsbeirat gebeten.

Stellungnahme:

Die Konzeption zur Außerbetriebnahme zweier Durchlässe unterhalb der B 9 sowie dem Bahngelände befinden sich momentan noch im Abstimmungsprozess mit dem Straßenbaulastträger, der DB sowie dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Sobald belastbare Planaussagen vorliegen, werden diese zeitnah dem Ortsbeirat vorgestellt.